

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

112/2020

Amt für Bürgerservice und Zentrale  
Verwaltung

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b> Verwaltungsausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 24.11.2020	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Gemeinderat	<b>Sitzungstermin</b> 01.12.2020	<b>Zuständigkeit</b> Zur Beschlussfassung

**TOP**      **Bestimmung der Wahlleitung für die Kommunalwahl und  
Bürgermeisterwahl 2021**

### Beschlussempfehlung

**Für die Kommunalwahl und Bürgermeisterwahl am 12.09.2021 wird der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters Jürgen Rolfsen zum Gemeindewahlleiter und der Angestellte Niko Timphaus zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter berufen.**

### Begründung

Für die anstehende Kommunalwahl und Bürgermeisterwahl am 12.09.2021 ist eine Wahlleitung gemäß § 9 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) zu berufen. Da Bürgermeister Ansgar Brockmann für dieses Amt nicht zur Verfügung steht, muss die Vertretung nach § 9 Abs. 3 NKWG andere Personen als Gemeindewahlleiter und Stellvertreter berufen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters, Herrn Jürgen Rolfsen, als Gemeindewahlleiter und als seinen Stellvertreter den Amtsleiter des Amtes für Bürgerservice und zentrale Verwaltung, Herrn Niko Timphaus, zu berufen.

Brockmann